

**Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2026
(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)**

I.

Die Gemeinde Unterreit hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft in Gars a. Inn, Rathaus, Hauptstr. 3 (Zimmer Nr. 11) amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang, nämlich in der Zeit vom 30.04.2026 bis 11.05.2026 öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft in Gars a. Inn, Rathaus, Hauptstr. 3 (Zimmer Nr. 11) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr) zur Einsicht bereit (§ 4 Abs. 1 Bekanntmachungsverordnung).

Ebenso kann die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auf der Homepage unter www.gars.de eingesehen werden.

II.

Das Landratsamt Mühldorf a. Inn hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 22.04.2026 Az.: FB 34, 941, die Unbedenklichkeit bescheinigt und mitgeteilt, dass die Satzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Unterreit, 28.04.2026
Gemeinde Unterreit

Seidl 
Erster Bürgermeister



	Datum	Handzeichen
Angeschlagen am:	30.04.2026	
Abzunehmen am:	11.05.2026	
Abgenommen am:		